

Auskunftserteilung		
GMH Gebäudemanagement Hamburg GmbH An der Stadthausbrücke 1 20355 Hamburg Abteilung Einkauf / Vergabe	Vergabenummer	Datum
	GMH VOB VV 094-24 LG	25.10.2024
Maßnahme:	Fragen & Antworten für:	
Ehestorfer Weg 14	Generalunternehmerleistung Teilnahmewettbewerb	

ACHTUNG: geänderte Termine
Einreichfrist neu – 12.11.2024 um 10:00 Uhr

Hinweis:

Die Fragen sowie deren Beantwortung werden Bestandteil der Vertragsunterlagen.

Frage 1 vom 01.10.2024

Es ist doch richtig, dass im ersten Verfahrensschritt nur die Eignung des Bieters geprüft wird und noch kein Preisangebot abzugeben ist?

Im Formblatt des Teilnahmeantrages ist aber ein Angebotspreis einzutragen. Wie ist das zu verstehen?

Antwort vom 07.10.2024

Ja, dies ist korrekt. In der derzeitigen Phase des Verfahrens, dem Teilnahmewettbewerb, sind noch keine Angebotspreise gefordert.

In diesem Verfahrensschritt müssen die Bewerber Ihre Eignung zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung nachweisen.

Die eingegangenen Teilnahmeunterlagen der Bewerber werden nach Einreichfristende entsprechend der im Auswahlbogen bekanntgegebenen Kriterien bewertet.

Erst im Anschluss werden die geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe mit Angebotspreis aufgefordert.

Das von Ihnen benannte Formblatt ist ein durch die eVergabe automatisch generiertes Dokument. In diesem ist mit Einreichung Ihres Teilnahmeantrages keine Angabe eines Angebotspreises erforderlich.

Frage 2 vom 09.10.2024

Gemäß Dokument „GMH VOB VV 094-24 LG, Ehestorfer Weg 14, GU, Auswahlbogen“ ist es als zusätzliches formales Kriterium bei Eignungsleihe erforderlich, eine Verpflichtungszusage des Eignungsleihers einzureichen.

Gehen wir recht in der Annahme, dass die ausgefüllte und unterzeichnete Anlage 1J als Verpflichtungszusage des Eignungsleihers angesehen werden kann oder ist hier die Einreichung eines separaten Dokuments notwendig? Wenn ja, gibt es hierzu ein Formblatt, dass zur Verfügung gestellt werden kann?

Antwort vom 10.10.2024

Ja, die unterzeichnete Anlage 1J ist im Teilnahmewettbewerb ausreichend. Bitte beachten Sie, dass bei Eignungsleihe zusätzlich von jedem Nachunternehmer mit Eignungsleihe die folgenden Nachweise vorgelegt werden müssen: 1A, 1C, 1D1, 1D2, 1D3, 1F, 1K und 1L

Die Vordrucke für Nachunternehmer gem. VV-Bau sind erst mit Vorlage eines Angebots in der Angebotsphase erforderlich.

Frage 3 vom 09.10.2024

Gemäß Anlage 3C „Nachweis der beruflichen Qualifikation der vorgesehenen Leitung im Leistungsbereich der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA)“ im Dokument „GMH VOB VV 094-24 LG, Ehestorfer Weg 14, GU, Bewerberbogen“ ist als berufliche Qualifikation ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Bauingenieur (mind. FH) oder staatlich geprüfter Techniker vorzuweisen. Ist alternativ ein Abschluss „Bachelor of Engineering im Fachbereich Maschinenbau“ als gleichwertige berufliche Qualifikation anzusehen?

Antwort vom 10.10.2024

Ja, ein Bachelorabschluss mit einer Studiendauer von mind. 3 Jahren im technischen Bereich wird als gleichwertige Berufsqualifikation wie „staatlich geprüfter Techniker“ anerkannt.

Frage 4 vom 14.10.2024

Verstehe ich die Antwort auf Bieterfrage 2 richtig, dass schon in der jetzigen Bewerbungsphase der Generalunternehmer von jedem der von ihm angedachten Nachunternehmer ein Exemplar der Anlage 1J auszufüllen und zu unterzeichnen ist? Es gibt noch keine Planunterlagen und kein LV; auf dieser Basis kann doch noch kein Handwerker gebunden werden? Oder reicht die Absichtserklärung des GU's zur Bindung eines NU's aus?

Antwort vom 24.10.2024

Nein, die Anlage 1J ist nur für diejenigen Nachunternehmer vorzulegen, die zum Zwecke der Eignungsleihe (Erfüllung der Mindestanforderungen) in die Bewerbung einbezogen werden. Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass innerhalb des Vergabeverfahrens nur diejenigen Nachunternehmer zu nennen sind, die bereits durch den Bewerber (Teilnahmephase) bzw. den Bieter (Angebotsphase) gebunden wurden. Innerhalb des Vergabeverfahrens ist die Benennung von Nachunternehmern für Bauleistungen (sofern noch nicht gebunden) nicht erforderlich.

Hinweis vom 24.10.2024

Um allen Teilnehmern ausreichend Zeit für die Erstellung des Teilnahmeantrags einzuräumen, wird die Einreichfrist verlängert.
Die Einreichfrist wird auf den **12.11.2024 um 10:00 Uhr** verschoben.

Hierfür wird ein Korrekturzyklus eingeleitet. Während des Korrekturzyklus steht Ihnen die Ausschreibung nicht zur Bearbeitung zur Verfügung. Sobald das EU-Amtsblatt die Änderungsbekanntmachung veröffentlicht hat, wird der Korrekturzyklus abgeschlossen und Sie können wieder auf die Ausschreibung zugreifen.

Ihre eingegebenen Daten bleiben erhalten.

Wir bitten um Verständnis.

Hinweis vom 25.10.2024

Die Änderungsbekanntmachung wurde nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht, das Verfahren steht Ihnen ab sofort mit verlängerter Einreichfrist zur Verfügung.

Die Einreichfrist endet nunmehr am 12.11.2024 um 10:00 Uhr.
Es wurden keinerlei inhaltliche Änderungen vorgenommen.

Hinweis:

Sofern Sie bereits Ihren Teilnahmeantrag eingereicht haben, müssen Sie den Bearbeitungspunkt „Teilnahmeantrag einreichen“ zwingend erneut vollziehen, da dieser anderenfalls als nicht eingereicht gilt und somit nicht gewertet werden darf.

Ihre eingegebenen Daten sind unverändert im System der eVergabe gespeichert.